



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Medienmitteilung

TARMED: Bundesverwaltungsgericht tritt nicht auf die Beschwerde von H+ und Spitälern ein

Bern, 30. Oktober 2014. Das Bundesverwaltungsgericht ist mit Urteil vom 23. Oktober 2014 auf die Beschwerde von H+ und 103 Spitälern und Kliniken gegen die Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung aus formalen Gründen nicht eingetreten.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) stellt im Beschwerdeentscheid fest, „dass die angefochtene Anpassungsverordnung nicht als Verfügung, sondern als Verordnung zu qualifizieren ist“. Durch diesen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes gibt es auch keine aufschiebende Wirkung für die Umsetzung der Verordnung, die auf den 1. Oktober 2014 in Kraft gesetzt worden ist.

H+ empfiehlt seinen Mitgliedern, für die Rechnungsstellung die unter allen Tarifpartnern bereinigte neue TARMED-Version 1.08.0_BR zu verwenden.

Die neue TARMED-Version verursacht bei den Spitälern Mindereinnahmen von jährlich 100-150 Millionen Franken. Dieser Verlust addiert sich zum schon bestehenden Defizit für die ambulanten Leistungen, das im Jahr 2013 in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken lag.

Medienkontakt

Bernhard Wegmüller, Direktor
Tel. G: 031 335 11 00
Mobile: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie knapp 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 185'000 Erwerbstätigen.
